

GUSTAV ERMECKE

## Was katholische Soziallehre ist und was sie heute leisten kann

Unser Thema steht innerhalb der »Veranstaltungsreihe des Sozialinstituts der Erzdiözese Paderborn zum Thema ›Katholische Soziallehre und moderne Arbeitswelt‹ 1979/80«. Es ist uns damit die Aufgabe gestellt, gleichsam das Fundament, den Raum und Rahmen sowie das Ziel katholischer Sozialarbeit oder, um es gleich genauer zu präzisieren, das Sozialapostolat der katholischen Kirche und ihrer getauften und vor allem gefirmten Glieder zu behandeln.

Bevor wir das tun, wollen wir in *vier Vorbemerkungen* uns über diese sieben umrissenen Aufgaben verständigen.

### *1. Vorbemerkung: unser Ziel*

Es geht um die Klarstellung dessen, was katholische Soziallehre bedeutet und wozu sie praktisch anleitet.

Außerhalb derer, die sich zu dieser katholischen Soziallehre bekennen, gibt es eine Unzahl von Versuchen, wissenschaftlich-systematisch und praktisch-politisch gerichtete soziale Grundlagenerkenntnisse herauszustellen.

Unter den nicht-katholischen Versuchen ragt besonders hervor das Angebot des oft genannten, wenig klar definierten und als sozialer Heilsweg immer wieder irrigerweise beschworenen Sozialismus, vor allem in seiner extremsten Ausprägung des Kommunismus.

Eigentlich besteht heute nur die Alternative zwischen katholischer Soziallehre und dem ihr entgegengesetzten Sozialismus aller Schattierungen. Wenn wir das aber sagen, müssen wir uns auch bewußt sein, daß sowohl der Begriff katholische Soziallehre richtig definiert werden muß – das zu tun soll unsere Aufgabe sein – als auch der Begriff des allen Formen von Sozialismus zugrundeliegenden Kollektivismus zu bedenken ist.

Beide Klärungen, die des Begriffs »katholische Soziallehre« und des wie immer gefaßten, aber ihr entgegengesetzten »Sozialismus«, sind zur Stunde wichtig; denn Unzählige berufen sich auf jedes dieser beiden im Grunde entgegengesetzten Systeme, und heute vor allem jene Völker, die

um ihre soziale Existenz und deren menschenfreundliche und Freiheit sichernde Entfaltung ringen. Sie alle halten Ausschau nach dem richtigen Weg, den sie in unserer Zeit wählen wollen.

Wenn das Ziel aller Sozialarbeit der soziale Friede als Frucht der Gerechtigkeit (*opus iustitiae pax* oder *pax est tranquillitas ordinis* [Augustinus]) ist, wenn also dieser Friede nur die Frucht der rechten Ordnung sein kann, dann geht heute die Frage dahin, wo diese Ordnung zu finden sei.

Ordnung ist die Einheit in wohlgegliederter Mannigfaltigkeit: Beides gehört zusammen sowohl die Vielfalt, deren Feind die totalitäre Gleichmachelei oder Einerleiheit ist, als auch die Einheit, deren Feind die liberalistische Auflösung ist. Wenn auch jeder Sozialismus zur Überbetonung bis zur Absolutsetzung der Einerleiheit unter möglicher Hintansetzung jeder individuellen Vielheit in Freiheit neigt, so daß jeder zum Kollektivismus neigende Sozialismus von seinem Grundverständnis her als falsches, weil menschen- oder noch besser personfeindliches Sozialsystem abzulehnen ist, so fragt es sich doch, ob die katholische Soziallehre jenes Körnchen Wahrheit, das auch im sozialistischen Irrtum steckt, und das Gute, das auch in der liberalistischen Freiheitslehre vorhanden ist, erkennt und sich gleichsam als eine höhere Synthese dieser Extreme, des freiheitsfeindlichen Sozialismus und des sozialfeindlichen liberalistischen Individualismus, darstellt. Dabei aber ist zu bedenken, daß die soziale Ordnung, wie sie die katholische Soziallehre als Einheit in wohlgegliederter Mannigfaltigkeit vertritt, kein bloßes Mischprodukt aus Sozialismus und Liberalismus, sondern etwas völlig Anderes, Neues ist, das aber die Wahrheitsgehalte beider vereint.

## 2. Vorbemerkung: unser Thema

Es besitzt schon vom Gesagten her eine immerwährende Aktualität, weil geradezu geschichtsentscheidende Bedeutung.

Denn allem sozialen Verhalten des einzelnen oder der Gruppe, auch in Kirche und Staat, liegt notwendig ein bestimmtes »soziales« Leitbild oder ein bestimmtes »soziales« Gemeinschaftsbild und Ordnungsverständnis zugrunde, das in einem bestimmten Menschenbild gründet und mit diesem ein bestimmtes Gottesbild (als letzten Seinsgrund, gültigen Wertgrund und verbindlichen Normgrund) impliziert.

Leider lassen viele sich bei der praktischen Sozialarbeit vor allem in der Politik nur leiten von einzelnen nützlichen Ideologien und Praktiken zur Interessenbefriedigung auf diesem oder jenem sozialen Lebensgebiet, wobei oft genug ihre Unternehmungen im Grunde(!) einander widerspre-

chen und früher oder später das Ganze, weil auf falschen Kompromissen aufgebaut, zusammenbricht. Die sozialen Gestaltungen nach dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg sind hierfür kennzeichnend.

Unser Thema ist jedoch auch darum äußerst schwierig, weil man schon immer, heute erst recht, in den Grunderkenntnissen und -wertungen im Raum des Sozialen verschiedener Meinung ist und darum auch zu keiner einheitlichen sozialen Konzeptionsgrundlage des politischen Lebens gelangt. Vielfach treffen wir dann auf ein *mixtum compositum*, zusammengebraut aus etwas Liberalismus und etwas Sozialismus, wie z. B. unter anderem die Diskussionen über die Mitbestimmungsfrage und über die Gefahr des Gewerkschaftsstaates seit Jahren gezeigt haben.

Unser Thema, bei dem es um die letzten Grundlagen des Sozialen geht, wird aber auch leider im katholischen Raum viel zu wenig gestellt, weil viele meinen, alles sei doch schon längst geklärt, man brauche also nicht mehr darüber zu diskutieren. Es komme nur noch auf praktisches soziales Gestalten an. Die soziale Grundtheorie sei daher ziemlich unwichtig, meinen vor allem die sogenannten »Realpolitiker«. Auch manche seelergliche Sozialpolitiker neigen leicht zu diesem Irrtum.

### 3. Vorbemerkung: unsere Methode

Unser Weg zur Erhellung unseres Themas kann nur sein weder ideologisch noch utopisch, d. h. weder Produkt eines irrealistischen Wunschenkens noch eines irrealistischen Traumdenkens. Realistische Betrachtung verlangt, daß sie vollzogen werde mit

1. klaren Begriffen und
2. wahren Grundsätzen.

Hieran mangelt es aber erstaunlich oft auch im katholischen Raum, wenigstens was die Bestimmung des Begriffs und der Grundlagen der katholischen Soziallehre angeht. Es wäre einmal wert zu untersuchen, mit wie vielen verschiedenen Inhalten der Begriff »katholische Soziallehre« heute in der Diskussion verbunden wird.

### 4. Vorbemerkung: unsere Gedankenfolge

Unsere Themaformulierung legt zwei große Gedankenkreise nahe: der erste ist mehr theoretischer, der zweite ist mehr praktischer Natur. Zunächst geht es um die Frage: »Was ist katholische Soziallehre?«

Hierzu die Unterfragen:

- Was ist katholische Soziallehre nicht?
- Was ist sie in ihrem Wesen und Ziel?

In welchen Schichtungen begegnet sie?  
Welche Verbindlichkeit besitzt sie?  
Welche Reichweite hat sie?

Sodann behandeln wir die Frage:

»Was bedeutet die katholische Soziallehre heute praktisch?«

Wir fragen daher:

Wie unterscheiden sich in ihr Lehre und Praxis?

Wie sieht sie Politik als Einheit

von Sachgestaltung und ethischer Entscheidung?

Inwiefern sind die zehn Gebote Leitnorm?

Inwiefern ist die Erfüllung der zehn Gebote gegeben im Vaterunser?

Was heißt soziales Sehen – Urteilen – Handeln?

## I. WAS IST KATHOLISCHE SOZIALLEHRE?

Wer von ihr spricht, sollte auch genau sagen, was er damit meint. Viele müssen sich sagen lassen, daß sie erstens den Begriff zwar oft gebraucht und geglaubt haben zu wissen, was sie genau darunter verstehen, daß sie zweitens aber bei näherem Zusehen Opfer einer Selbsttäuschung waren und nicht sagen können, welche unter den vielen Begriffsbestimmungen und Definitionen nun nach ihrer Auffassung die richtige ist.

Zur Beantwortung unserer Frage »Was ist katholische Soziallehre?« gehen wir etwas »scholastisch« (schulmäßig) vor und fragen:

### *Was ist katholische Soziallehre nicht?*

Sie ist erstens nicht gleichbedeutend mit katholischer oder christlicher Soziologie oder christlichen Sozialwissenschaften, die es ja genauso wenig geben kann wie eine katholische oder christliche Mathematik. Sie ist zweitens nicht gleichbedeutend mit Sozialethik, also mit der Lehre von den Normen für den sittlich guten Gebrauch der Freiheit des Menschen im sozialen Leben. Sicher umschließt die katholische Soziallehre auch das, aber sie liegt offenbar als soziale Seinslehre noch vor diesen ethischen Überlegungen; denn katholische Soziallehre ist primär Gegenstand einer Seinswissenschaft, auf der dann alle normativen Handlungs- und Gestaltungswissenschaften aufbauen. Es gilt hier das Axiom: Agere sequitur esse oder ordo essendi est ordo agendi: Das Wirken folgt dem Sein; die Seinsordnung ist Grundlage der Wirkordnung. Sie ist drittens nicht gleichbedeutend mit der Naturrechtslehre, obgleich sie deren Fundamente offenlegt,

weil die katholische Soziallehre, wie gesagt, primär als Seinslehre Grundlage der sozialen Normenlehre ist. Sie ist viertens nicht gleichbedeutend mit dem Inhalt von Sozialzyklen usw., obwohl sie mit diesen sicher engstens zusammenhängt.

Alles das ist katholische Soziallehre nicht.

### *Was ist aber dann katholische Soziallehre?*

Unter Lehre verstehen wir einmal ein System wissenschaftlicher Aussagen und dann diese als Gegenstand verbindlicher Unterweisung zur Bildung und Erziehung.

Alle wissenschaftliche Aussage und Praxis im Bereich des Sozialen und in der katholischen Soziallehre hängt ab vom zugrundeliegenden Grundbegriff des Sozialen.

Wir meinen damit den Bereich des in der sozialmetaphysischen Grundkategorie, im Mitsein gründenden Mitmenschlichen und, wo dieses organisierte, z. B. juristische oder ökonomische, Gestalt gewonnen hat, des Zwischenmenschlichen.

Das Soziale ist nicht Substanz (*esse in se*), nicht Akzidenz (*esse in alio*), sondern Mitsein (*esse in pluribus*); vergleiche die Enzyklika *Mater et magistra*, Nr. 219.

Unter einer Soziallehre verstehen wir daher das Gesamt der Lehren, welche den Bereich des Sozialen, d. h. des Mit- und Zwischenmenschlichen, in seinem Wahrheits-, Wert- und Normgehalt betreffen.

Unter katholischer Soziallehre verstehen wir eben diese Lehre auf dem Boden des katholischen Verständnisses vom Menschen und dann auch das Mit- und Zwischenmenschliche. Die Frage, ob es daneben auch noch eine »christliche« Soziallehre gibt oder ob diese mit der katholischen Soziallehre zusammenfällt, hängt von der zugrundegelegten theologischen Anthropologie ab. Wer die katholische Lehre vom Menschen nicht annimmt, so wie sie die Kirche lehrt, der vermag zwar von Christus her über die mitmenschliche und zwischenmenschliche Kommunikation Wichtiges zu sagen, aber seine Aussagen bauen nicht auf dem Grunde vollwahrer christlicher Anthropologie. Entweder ist eine nicht-katholische als nicht-kirchlich fundierte Soziallehre zu optimistisch (z. B. pelagianisch) oder ohne die katholische Anthropologie als zu pessimistisch (z. B. reformatorisch) anzusehen. Für uns Katholiken ist der Gott-Mensch und die seins- und lebensmäßige Teilhabe an ihm in unverkürzter Heils- und Natur-Wirklichkeit Grundlage auch alles Sozialen.

*Welche Schichten  
lassen sich in dieser katholischen Soziallehre  
als Seinslehre von den Bereichen  
des Mit- und Zwischenmenschlichen unterscheiden?*

Wenn man von katholischer Soziallehre spricht, dann steht an der Spitze natürlich die im Glauben erfaßte Lehre der Kirche vom Sozialen.

Da die Kirche es zentral mit dem *ganzen* Menschen im Hinblick auf seine Erlösung durch den Gottmenschen zu tun hat, so hat sie auch zu tun mit dem *ganzen* Menschen, wie er sich im Sozialen, d. h. im mit- und zwischenmenschlichen Lebensbereich, darstellt. Die Kirche ist am *ganzen* Menschen in seiner totalen und radikalen Christusbezogenheit um der Erlösung willen interessiert: Ihr geht es nicht primär um die Entfaltung des Menschen im irdischen Leben um seiner selbst willen, sondern, wo die Kirche sich auch mit den Menschen im geschichtlichen sozialen Leben befaßt, geht es ihr immer letztlich nur um die Heilsberufung des Menschen. Die Kirche bekämpft, was dieser widerspricht, und kämpft für das, was ihrer Heilsberufung entspricht und sie fördert.

Die soziale Lehre der Kirche ist also immer und überall auch primärer Gegenstand der Heilssorge im eigentlichen Sinne am Menschen. Mit dieser ihrer Sendung und Aufgabe ist auch ihre Berechtigung und Verpflichtung zur Verkündigung der sozialen Lehre verbunden.

1. Die erste Stufe einer katholischen, d. h. im Glauben gründenden Soziallehre im weiteren Sinne ist daher die lehramtliche Verkündigung der Kirche. Die Theologen sagen auch hier: Die kirchliche Lehre ist die erste Glaubensregel (*regula fidei proxima*) auch für die katholische Lehre vom Menschen und vom Sozialen.

2. Wie aber alle im Glauben entgegnend verbindlichen Heilssagen der Kirche wird auch ihre soziale Lehrverkündigung zum Gegenstand theologisch-wissenschaftlicher Reflexion und praktisch-apostolischer Aktion gemacht. Man kann und muß auch hier sagen: *Fides quaerens intellectum* (*Anselm von Canterbury*).

Und primär an dem, was die Kirche als *regula fidei proxima* (erste Glaubensregel) sozialverbindlich lehrt, knüpft der katholische Sozialtheologe an. Er sucht das kirchlich Verkündete verdeutlichend *aufzuweisen*, es von seinen Gründen her verstehend zu *beweisen* und seine Verbindlichkeit im katholischen Gesamtsystem als gültig zu *erweisen* und darauf hin zu untersuchen, welcher weiteren Entfaltung diese katholisch-kirchliche Soziallehre fähig und eventuell auch bedürftig ist.

Diese Interpretation der kirchlichen lehramtlichen Sozialverkündigung ist Aufgabe und Ziel dessen, was wir die katholische Soziallehre im engeren Sinne nennen.

3. Die letzte *grundwissenschaftliche* Einsicht in das Soziale oder in das Mit- und Zwischenmenschliche versucht nun hinter der lehramtlichen Sozialverkündigung und deren Interpretation in der katholischen Soziallehre die Christliche Gesellschaftslehre (CGL). Insofern sie eine katholisch-theologische Wissenschaft ist, geht sie wie alle Theologie als kirchliche Glaubenswissenschaft aus von dem, was die Kirche verbindlich lehramtlich über das Soziale verkündet. Das umfaßt aber viel mehr, als was in den sogenannten »Sozialenzykliken« zu lesen ist. Man kann sagen: Alles, was den Menschen und Christen im Lichte des Glaubens und der seins- und ordnungsvernehmenden Vernunft ausmacht, gehört in den Raum der für die Christliche Gesellschaftslehre grundlegenden Sozialdoktrin der Kirche. Sie ist nicht bloß »integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen« (vgl. Mater et magistra, Nr. 222), sondern Wesensbestandteil!

In diesem Sinne können wir die katholische Soziallehre oder die Christliche Gesellschaftslehre definieren als die theologische Wissenschaft, welche das menschliche Gesellschaftsleben im Lichte der von der Kirche verkündeten Heilsbotschaft Jesu Christi erforscht (Christliche Gesellschaftslehre im eigentlichen Sinne) und dabei alle heilsrelevanten Erkenntnisse anderer Sozialwissenschaften in sich aufnimmt (Christliche Gesellschaftslehre im weiten Sinne).

Im engeren Sinne ist also die Christliche Gesellschaftslehre = Sozialtheologie, gründend im Fundament der kirchlichen Lehre über den Menschen in allen seinen sozialen, d. h. mit- und zwischenmenschlichen Bereichen im Lichte des Seins- und Heilsgesetzes des Gott-Menschlichen. Im weiteren Sinne übernimmt die Christliche Gesellschaftslehre alle heilsrelevanten Erkenntnisse anderer Sozialwissenschaften in sich auf: die Erkenntnisse vor allem der Sozialphilosophie und dann die gemäß ihrer Heilsbedeutsamkeit relevanten Erkenntnisse anderer Sozialwissenschaften, heute vor allem der sozialen Tatsachenwissenschaften. Hierher gehören: die Sozialdeskription oder die Beschreibung sozialer Tatsachen; die Soziologie oder die Deutung der sozialen Tatsachen aus ihnen selbst; die Sozialgenetik oder die Erklärung sozialer Tatsachen aus ihren geschichtlichen, psychologischen und pragmatischen Gründen; die Theorien der angewandten Sozialwissenschaften: der Politologie (soziale Gestaltungslehre), der Rechts-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften.

### *Welche Verbindlichkeit besitzt die katholische Soziallehre?*

Wenn wir daraufhin die oben aufgewiesene dreifache Stufung untersuchen, so ist verbindlich

1. die lehramtliche Sozialverkündigung der Kirche, sofern ihre Aussagen in der katholischen Lehre vom Menschen und seinem Heil in Christus und damit vom Christlich-Sozialen gründen. Zeitgebundene Aussagen gelten nur im Raume ihrer konkreten zeit-räumlichen Bindung im kritischen Lichte des je konkreten Gemeinwohls.
2. Die Interpretationen der kirchlichen Soziallehre durch die katholische Soziallehre im genannten eigentlichen Sinne sind nur verbindlich, sofern sie auf verbindlichen Glaubens- und Vernunfteseinsichten beruhen. Immer wieder bedürfen sie daher der Überprüfung, ob sie wirklich im Fundament gottmenschlicher Anthropologie gemäß der kirchlich verkündeten Schöpfungs- und Erlösungslehre gründen.
3. Die Christliche Gesellschaftslehre besitzt wissenschaftliche verbindliche Geltung, insofern sie wissenschaftlich ihre Einsichten in unwiderleglichen Tatsachen *aufweist* oder aus unmittelbar evidenten Einsichten *beweist* oder ihre Aussagen aus dem als gültig anzunehmenden christlich-sozialanthropologischen System *erweisen* kann.

### *Welche praktische Reichweite besitzt die katholische Soziallehre im weiteren Sinne?*

Ihre Reichweite geht so weit, wie die heilsrelevanten gültigen Aussagen im Lichte des Glaubens und der seins- und ordnungsvernehmenden Vernunft über den Menschen in allen seinen sozialen mit- und zwischenmenschlichen Beziehungen reichen.

Also gilt sie hinsichtlich konkreter gesellschaftlicher Tatsachen nur, insofern sie als deren anthropologische Bewertung im Lichte des Glaubens und der Vernunft bestätigt wird.

Die katholische Soziallehre ist keine starre unveränderliche Lehre. Soweit das soziale Wesensein des Menschen unveränderlich ist, ist auch die soziale Lehre unveränderlich. Sofern dieses Wesensein sich in der Horizontalen (von Mensch zu Mensch) und in der Vertikalen (in der geschichtlichen Folge) verschieden darstellt, d. h. geschichtlich ist, muß das auch von der sozialen Lehre als relevant erkannt werden auf dem Fundament des Unveränderlichen in allem Veränderlichen.



## II. WELCHE PRAKTISCHE BEDEUTUNG HAT DIE KATHOLISCHE SOZIALLEHRE BESONDERS HEUTE?

### *Wie unterscheiden sich in ihr Lehre und Praxis?*

Wir unterscheiden mit Recht Theorie oder Lehre und Praxis oder Gestaltung der im ersten Teil behandelten Sozialtheorie, gründend in der Lehre vom Menschen und dessen Mit-Sein (vgl. Mater et magistra, Nr. 219) im mit- und zwischenmenschlichen Bereich und dessen praktischer Gestaltung.

Die Theorie betrifft die Schau, die Praxis deren Verwirklichung. Jede soziale Praxis gründet in einer Theorie und diese wiederum in einem bestimmten Menschenbild.

Daher muß eine Theorie – und wäre sie die eines wissenschaftlich unhaltbaren und praktisch zerstörerischen Durcheinanders – in jeder Praxis führend sein, und diese versucht sich immer wieder an der ihr zugrundegelegten Theorie zu orientieren.

Bei uns klafft nun heute zwischen beiden Bereichen weithin ein Abgrund. Die sozialen Theorien sind zahlreich, zahlreicher aber noch die zumeist nach bloßen Nützlichkeitsgesichtspunkten ausgeführten Praktiken. Wenn aber jede soziale Praxis dem Menschen dienen soll, weil er sich in ihr entfaltet, braucht sie auch eine wahre Theorie vom sozialen Menschen und damit die der voll-menschlichen Praxis zuverlässig dienenden katholischen Soziallehre.

### *Wie sieht katholische Soziallehre Politik als Einheit von Sachgestaltung und ethischer Entscheidung?*

Die soziale Praxis ist zentraler Gegenstand der Politik oder der sozialen Gestaltung. Aus der unendlichen Fülle von verschiedenen Definitionen von Politik – am gefährlichsten ist immer die der rein utilitaristisch eingestellten, fälschlich sogenannten »Realpolitiker« – ragt eine besonders wegweisende hervor, die *Johannes Althusius*, ein calvinistischer Rechtslehrer am Anfang des 17. Jahrhunderts, abgegeben hat: »Politica est ars homines ad vitam socialem constituendam, colendam et conservandam consociandi« (Politik ist die Kunst, Menschen miteinander genossenschaftlich zu verbinden, um das gesellschaftliche Leben zu konstituieren, zu pflegen und zu bewahren). Eine heute oft vertretene Definition von Politik stammt von *Max Weber*: »Politik ist die Kunst des Machterwerbs und der Machtentfaltung.« Diese Definition ist normativ, d. h. ethisch und naturrechtlich unbrauchbar, weil sie nicht ausreichend Maß nimmt

am wirklichen Menschen, in dessen Dienst alle politische Macht zu stellen ist.

Die katholische Soziallehre vermittelt wahr und klar dem Politikwissenschaftler und dem Politikpraktiker die volle Einsicht in den Bereich des Mit- und Zwischenmenschlichen, der durch Politik zu gestalten ist.

Ohne diese entbehrt jede Politik der voll-wissenschaftlichen Grundlage. Das gilt erst recht für jede »christliche« Politik. Wer also von »christlicher Politik« spricht, muß wissen, um welche soziale Erhaltung und Entfaltung des Menschen in Gemeinschaft und Gesellschaft er sich sorgt.

#### *Inwiefern sind die zehn Gebote Leitnormen für soziales Handeln?*

Die Antwort ist sehr einfach: Die zehn Gebote sind im Grunde ein von Gott dem Sozialen eingestiftetes, aber eigens positiv geoffenbartes Grundgesetz. Es geht hier auch um soziale Ordnung sowohl bei den Geboten der ersten wie der zweiten Tafel. Daher kann eine Politik, welche gegen diese zehn Gebote verstößt, weder anthropologisch und ethisch-naturrechtlich richtig noch christlich sein, weil sie den Menschen vor Gott, vor sich selbst, vor dem Nächsten zerstört und so das Soziale verneint.

#### *Inwiefern ist die Erfüllung der zehn Gebote gegeben im Vaterunser?*

Gott ist unser Herr! Darum kann auch soziales Denken und Handeln nie in die völlige Beliebigkeit des Menschen gestellt sein. Aber darüber hinaus ist Gott auch unser Vater – nicht unser »Partner« –, und von dorthier bekommt die katholische Soziallehre ihre familiaristische Grundbestimmung: »Wir sind doch alle Brüder!« Vor aller Differenzierung in großen und kleinen sozialen Räumen sind wir miteinander verbunden als Brüder und Schwestern in Christus und ist jede echte irdische Autorität Stellvertretung von Gottes Herrschaft und Vaterliebe bei den Menschen. Vgl. Gal 3,28: »Ihr alle, die ihr getauft seid, seid einer in Christus.«

#### *Was ist soziales Handeln?*

Die Aufgabe heißt: *Sehen* und die Tatsachen an dem richtigen verbindlichen Maßstab messen oder *beurteilen* und dann danach *handeln*. Was uns heute vor allem zur Beurteilung und Aktivität fehlt, ist ein seinsgegründetes, werterfülltes, psychologisch werbendes, allgemein verständliches, Brücken bauendes soziales Grundprinzip; denn der Solidarismus, weil letztlich unzulänglich unbegründet, weil er sich nicht im

Ganzheits- und Gliedschaftsprinzip begründet, ist heute an sein Ende gekommen. Es gilt aber die bleibenden Teilwahrheiten dieses Systems zu erkennen und zu integrieren in den Rahmen des Gesamtsystems. Wenn wir vom sozialen »Sehen« sprechen, dann müssen wir das verstehen als Einsicht in die sozialen Bereiche (auch mittels der heute hoch entwickelten, aber leider oft ideologisch fehlgerichteten sozialen Tatsachenswissenschaften), in denen überall der von Gott stammende und von Gott berufene Mensch lebt und wirkt. Es gilt, die Dinge aber auf ihren Gottesgrund, d. h. letztlich auf ihre gottmenschliche Berufung hin, durchsichtig zu machen! Das ist die erste Aufgabe katholischen Sozialdenkens in Theorie und Praxis. Nicht Ideologie und Utopie, also nicht unrealistisches Wunsch- und Traumdenken dürfen bestimmend sein. Wir müssen die sozialen Tatsachen kritisch beurteilen und gestalten nach den verbindlichen anthropologisch begründeten sozialen Normen im Lichte des Gottmenschlichen, verkündet durch die Kirche und unter Einsatz der seins- und ordnungsvernehmenden Vernunft.

Und schließlich müssen wir einsatzbereiter zum sozialapostolischen Handeln kommen, d. h. hier und jetzt, immer und überall, bei den Menschen für Christus und letztlich nur für die in ihm vollkommene Gemeinschaft werben.

Das christliche soziale Grundgesetz oder die Magna Charta Socialis Christiana hat uns *Paulus* in Gal 3,28 verkündet: »Ihr alle, die ihr getauft seid, habt Christus angezogen. Da ist nicht mehr Jude und Grieche, nicht mehr Herr und Sklave, nicht mehr Mann und Frau. Ihr alle seid einer in Christus.«